

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1999-2000)

Heft: 66

Artikel: "Würde es die Familienpflege in Zürich nicht geben, dann müssten wir sie erfinden!"

Autor: Breimi-Forrer, Anja

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Würde es die Familienpflege in Zürich nicht geben, dann müssten wir sie erfinden!"

von Anja Breimi-Forrer*

Die Zürcher Familienpflege ist mir ein ganz besonderes Anliegen, da sie in meiner Amtszeit als Präsidentin der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes vor fast sechs Jahren eingeführt wurde. Diese Möglichkeit des Zusammenlebens mit und der Betreuung von Langzeitpatienten hatte für mich als Krankenschwester eine besondere Anziehungskraft.

Ich bin nach den gemachten Erfahrungen persönlich überzeugt, dass die Familienpflege bei uns in der Schweiz ein echtes und notwendiges Alternativangebot zu den heutigen Altersheimen, Pflegeheimen und andern Institutionen für Langzeitpatienten geworden ist.

Wie kam das Rote Kreuz zur Familienpflege?

1992 erhielten wir von Stadtarzt Dr. Wettstein eine Anfrage, ob das Rote Kreuz interessiert sei, eine Familienpflege nach dem Muster von Hawaii/USA zu betreiben. Die Familienpflege war in unserem Land bereits im Bereich der Kinder-Pflegefamilien und zum Teil auch zur Unterbringung von Psychiatriepatienten bekannt. Es fehlte jedoch ein Angebot für alte Menschen und Behinderte, welche nicht mehr in der Lage sind, vorübergehend oder langfristig für sich selbst zu sorgen. - Diese Anfrage fiel in eine Zeit langer Wartelisten für Heimplätze und die immer spürbarer werdenden Auswirkungen der demographischen Veränderungen in unserem Land.

Nach einer sorgfältigen Überprüfung der Unterlagen waren wir sehr beeindruckt von den Versuchen in den USA, die gezeigt haben, dass Patienten in Familienpflege Verbesserungen in der Selbständigkeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, in der Mobilität und vor allem auch der Stimmung zeigten. Die Studie hat ebenfalls erwiesen, dass die Patienten weniger Pflege als initial gleich pflegebedürftige alte Menschen in Krankenheimen benötigen.

Das Rote Kreuz schien durch seinen allgemeinen humanitären Auftrag die geeignete Institution für die Organisation der Familienpflege für Betagte zu sein. In der Schweiz ist das Rote Kreuz traditionell mit der Pflege eng verbunden, nicht allein durch seinen Gründer, welcher die Verwundeten in den

*) alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon, Aus einem Referat an der Familienpflege-Fachtagung in Zürich 15.-16.4.99

Schlachtfeldern auch pflegerisch versorgte, sondern auch durch spätere Entwicklungen in unserer Organisation: Das Schweizerische Rote Kreuz reglementiert seit vielen Jahren im Auftrag der Bundesbehörden die Pflegeberufe und die übrigen nicht-akademischen Berufe im Gesundheitswesen. Dies führt zu einem Schwerpunkt in der Laienpflege und Betreuung. Im Leitbild des Schweizerischen Roten Kreuzes finden Sie den Grundsatz: "Das Rote Kreuz konzentriert seine Kräfte auf Aufgabenfelder, in denen es hohe Fachkompetenz besitzt. Dabei kommt Qualität vor Quantität."

Wir sehen ebenfalls unsere Aufgabe immer wenn es darum geht, unbürokratisch und professionell etwas rasch und effizient aufzubauen und umzusetzen, nach dem Leitsatz: "Das Rote Kreuz erkennt vorausschauend neue Probleme und Bedürfnisse frühzeitig und erarbeitet innovative und wirkungsvolle Lösungen. Die Dienstleistungen werden effizient, empfangernah und wo angezeigt, auf die Region ausgerichtet." So hat unsere Organisation in den letzten Jahren immer wieder neue Aufgaben für Menschen in Not in unserer Bevölkerung umgesetzt. So war es zum Beispiel das Rote Kreuz in unserer Region, welches die ersten Tagesheime betrieben hat, lange vor den staatlichen Einrichtungen, Hilfe in der Drogenszene durch Prävention, Verteilung von Spritzen und Kondomen sowie Beratung der Drogensüchtigen vor Ort durchgeführt hat; es hat auch spontan einen Kindergarten für iranische Flüchtlinge eingerichtet, welche vorübergehend in der Schweiz zwischenstationiert waren, vor der Übersiedlung nach USA usw.

In diesem Rahmen sollte auch die Übernahme der Familienpflege eine sinnvolle Rotkreuzaufgabe werden.

Das Projekt benötigt hohe fachliche Überwachungskompetenz und Qualitätsgarantie sowie einen engen Bezug zur Laienpflege in der Betreuung behinderter und alter Menschen. Unsere Organisation hat eine seit Jahren bewährte Erfahrung in der Zusammenarbeit zwischen Laien und Professionellen, und dies ist eine wertvolle Grundlage zur Entwicklung des Familienpflegekonzeptes.

Mit Begeisterung, getragen durch die Feststellung einem echten Bedürfnis gerecht zu werden, machten wir uns mit der ersten Bereichsleiterin, Frau Annegret Hotz, an die Ausarbeitung. Dr. Wettstein stand uns in der Startphase mit Rat und Tat zur Seite.

Ziele und Grundlagen der Zürcher Familienpflege

Die Familienpflege sucht Familien für erwachsene Langzeitpatienten, vor allem ältere Menschen, welche vorübergehend oder dauernd pflege- und betreuungsbedürftig sind und nicht mehr alleine wohnen können. Sie versteht

sich als Alternative zum Wohnen in Gruppen oder Heimen für Menschen, welche das Zusammenleben in einer Familien vorziehen oder die aus therapeutischen Gründen besser in einer Familie betreut und gepflegt werden können. Sie bietet all' jenen eine Möglichkeit an, welche die Geborgenheit in einem kleinen Kreis suchen und eine liebevolle, individuelle Umgebung für einen vorübergehenden Aufenthalt oder einen harmonischen Lebensabend bevorzugen.

Es braucht sehr straffe Rahmenbedingungen, um die genannten Ziele zu erreichen. Dabei waren für uns die folgenden Punkte von zentraler Bedeutung:

- Die Qualitätssicherung für den Klienten und die Betreuerfamilie durch das Rote Kreuz bei der Vorabklärung (Bedarfserfassung) und laufend während der Plazierung. Um die Kontinuität sicherzustellen, müssen alle Fakten sorgfältig dokumentiert sein.
- Klare Voraussetzungen für die Betreuungsperson, d.h. Anforderungen an deren betreuerisch-pflegerische Kenntnisse. Der absolvierte Rotkreuzhelferkurs für Laien, den unsere Kantonalverbände in der ganzen Schweiz erfolgreich anbieten, kann als Minimalvorbedingung angenommen werden
- Eine optimale und offene Form der Zusammenarbeit zwischen dem Roten Kreuz, der Betreuerfamilie, den Klienten/Klientinnen und deren Angehörigen. Auch die Unterstützung und Beratung der Familie bei Schwierigkeiten sind Stützpfiler unserer Aufgabe.
- Die vertraglichen Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse, was die Pflege betrifft, und die Sozialleistungen bei Klienten unter dem Existenzminimum, müssen für das Gelingen des Ganzen gesichert sein.

Heute hat sich die Familienpflege im Kanton Zürich bewährt und läuft in andern Kantonen an. Bei den Krankenkassen und Fürsorgeämtern sind wir etabliert und können ein für uns weitgehend kostendeckendes Angebot machen. Allerdings laufen die Bundessubventionen im Bereich der Pflege in zwei Jahren aus, so dass wir neue Finanzierungsformen finden müssen.

Über die Realisierung

Unsere anfänglichen Schwierigkeiten sind heute überwunden. Zu unserem Erstaunen, vielleicht auch beeinflusst durch die sich damals verändernde Wirtschaftslage für teilzeitbeschäftigte Frauen, haben wir relativ rasch 10 – 15 Betreuungsfamilien mit den entsprechenden Voraussetzungen rekrutieren können.

Von einigen Seiten wurden durch ein Missverständnis unsere Entschädigungen an die Betreuer und Betreuerinnen kritisiert. Der Lohnanteil für die Pflege wurde von Aussenstehenden separat betrachtet, ohne den Arbeitsanteil in den allgemeinen Tagesansätzen für Kosten und Unterhalt einzuberechnen. Dazu ist bei leicht Betreuungs- und Pflegebedürftigen stets ein Anteil an Eigenleistung des Klienten zu berücksichtigen.

Viel grössere Mühe machte uns anfänglich das Finden von Klienten. Es galt Vorurteile abzubauen. Generell stösst man in unserem Land - vor allem für Neues im Gesundheitswesen - häufig auf steinigen Boden. Grosse Skepsis brachte man der Qualitätssicherung durch das Rote Kreuz entgegen. Trotz sorgfältiger Vorinformation bei Tagungen und speziell durch uns organisierte Anlässe, benötigten wir viel Geduld und Zeit zum Überbrücken dieser Hürden.

Bei uns sind für Heim-, Erholungs- und andere Übergangslösungen für Spitalentlassene die Sozialarbeiterinnen in den Spitälern zuständig. Anfangs hatten wir eine Gruppe von ganz "treuen" Vermittlerinnen, resp. Spitälern, und dank dieser Erstkunden hat sich, wie so Vieles, die Idee über Mund-zu-Mund-Propaganda weitervermittelt. Viel dazu beigetragen hat auch unsere Publikation mit Beispielen aus der Praxis, das heisst, Interviews mit Klienten und Betreuern in sehr anschaulicher Form, um die Familienpflege Aussenstehenden näher zu bringen.

Die Verbreitung bei den Hausärzten besorgte Dr. Wettstein.

Wir hatten optimale Voraussetzungen, um uns allgemein Gehör zu verschaffen, und trotzdem benötigen Neuerungen dieser Art eine sorgfältige, zum Teil auch langwierige, Anfangsphase. Auch in Hawai - dabei sind die Amerikaner bekannt für ihre Innovationsfreude - hat die Einführung der Familienpflege überdurchschnittlich viel Zeit beansprucht.

Heute sind wir etabliert. Der grösste Teil unserer Klienten sind gerontopsychiatrisch kranke oder depressive alte Menschen, teilweise auch Eigenbrötler oder Menschen, die im Leben oft durch das Netz gefallen sind und in einer familiären Umgebung besser aufgefangen werden können. Wir vermitteln auch Klienten, welche nach einem Unfall, einer Krankheit oder zur Entlastung pflegender Angehöriger einen längeren Erholungsaufenthalt benötigen.

Von der Familien erwarten wir Offenheit, Geborgenheit, Liebe, Toleranz und eine soziale Motivation. Hier liegt auch die Wurzel unseres Kongressthemas: "Ein Platz am Tisch - Ein Platz im Leben".